



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

**Pädagogisches Institut
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement
Fachdienst Politische Bildung
RBS-PIZKB-3.1**

Neuhauser Str. 39
80331 München
Telefon: 233 – 20374
Telefax: 233 – 22108
Sachbearbeitung: Frau Haugg
pizkb.polit.rbs@muenchen.de

Antrag auf Bezuschussung eines Projekts im Bereich Demokratiebildung / Politische Bildung

Wir planen an unserer Schule/Einrichtung ein Projekt im Demokratiebildung / Politische Bildung, bei dem Kosten anfallen für

- ☐ externe Referent*innen
- ☐ Anschaffungen im Bereich Demokratiebildung zur Verwendung bei dem Projekt
- ☐ Sonstiges: _____

und beantragen dazu einen finanziellen Zuschuss/Teilzuschuss durch das PI-ZKB.

Informationen zur Antragsstellung

Schule/Einrichtung – Kontaktdaten Antragsteller*in:

- Name der Schule/ Einrichtung: _____
- Anschrift der Schule/ Einrichtung: _____

- Antragsteller*in: Name: _____
Funktion: _____
- E-Mail-Adresse: _____
- Bankverbindung (Schulkonto): _____
IBAN: _____
- Kontaktperson an der Schule (falls abweichend vom Antragsteller*in):
Name: _____
Funktion: _____
E-Mail-Adresse: _____

Informationen zum geplanten Projekt:

- Titel/Thema des Projektes: _____

- Ort der Durchführung: _____
Name: _____
Adresse: _____
- vorauss.Zahl der Schüler*innen: _____ / Jahrgangsstufe(n)/Klasse(n): _____
- Begleitende Lehrkraft / Lehrkräfte: _____

Weitere Informationen zum geplanten Vorhaben:

- Dauer des Projekts (von – bis): _____
- Zeitdauer in Tagen: _____ Zeitdauer in Stunden (gesamt) _____
- Termin/e: Datum: _____ Uhrzeit (jeweils von – bis): _____
Datum: _____ Uhrzeit (jeweils von – bis): _____
Datum: _____ Uhrzeit (jeweils von – bis): _____
Datum: _____ Uhrzeit (jeweils von – bis): _____
Datum: _____ Uhrzeit (jeweils von – bis): _____
Datum: _____ Uhrzeit (jeweils von – bis): _____
- Beschreibung der Aktion:

- Voraussichtliche Kosten und deren Auflistung:

- Werden/Wurden zum Projekt weitere Zuschüsse beantragt/bewilligt? ☐ ja ☐ nein
Falls ja, bitte kurz erläutern (Träger/Höhe):

ggf. Angaben bzgl. Referent*in:

- Name: _____
- ggf. Träger der Maßnahme (Dienststelle/Arbeitgeber*in):
Name: _____
Adresse: _____
- Dauer des Projektes (laut Vereinbarung mit Referent*in) in Zeitstunden: _____

Wichtige Hinweise zur Antragstellung und Bewilligung

- Münchner Schulen können für ein Projekt im Bereich Demokratiebildung / Politische Bildung einen finanziellen Zuschuss bzw. Teilzuschuss vom Pädagogischen Institut (RBS-PI-ZKB-FB3.1) bekommen z.B. zur Verwendung für ein Honorar für eine*n externen Referent*in, Eintritte oder projektbezogene kleinere Anschaffungen.
- **Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung bis zur Ausschöpfung des dafür vorgesehenen Budgets, auf dessen Gewährung kein Anspruch besteht.**
- Die Anberaumung des jeweiligen Projekts ist eigenverantwortliche Aufgabe der Schule.
- Die Schule bzw. zuständige Lehrkraft trifft sowohl die Auswahl der Referent*in(nen) inkl. der Leistungsvereinbarung bezüglich Dauer und Inhalt der Veranstaltung sowie des Honorars.
- Die Schule/Einrichtung tritt in Vorleistung. Alle Materialien Leistungen/Ausgaben werden von der Schule, bzw. Referierenden eigenständig bestellt bzw. beauftragt. Die Bezahlung erfolgt vorab durch die Schule/Einrichtung/Referierenden.
- Die Schule ist entsprechend auch Adressatin der von dem/der Referent*innen erstellten und aller weiteren Rechnung(en). Eine etwaige Beteiligung der teilnehmenden Schüler*innen an den Kosten liegt im Ermessen und in der Verantwortung der Schule.

Bitte beachten:

- Die Anträge auf einen Zuschuss müssen dem Fachdienst Politische Bildung **spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn** vorliegen. Im Monat September beträgt die Frist zwei Wochen. **Zu spät oder erst im Nachhinein eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

Hinweis zur maximalen Höhe des Zuschusses

Der ausbezahlte Zuschuss kann die tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten nicht übersteigen.

Hinweise zur Bewilligung:

- Im Falle der Bewilligung erhält die Schule eine entsprechende Mitteilung. **Die Antragstellung allein stellt keine Bewilligung dar und kann diese nicht ersetzen.**
- Nach Abschluss der Veranstaltung sind dem PI-ZKB durch die Schule/Einrichtung innerhalb einer **Frist von 8 Wochen** die **Rechnung(en)** bzw. **entsprechenden Belege** für die entstandenen Kosten sowie eine **Liste der Teilnehmer*innen** vorzulegen.
- In Rechnungen von Referent*innen müssen **Thema, Datum** und vor allem die **Dauer** ihres Einsatzes ausgewiesen sein (Honorarstunden in Zeitstunden).
- **Ohne fristgerechtes Einreichen der vollständigen Unterlagen ist die Auszahlung des Zuschusses nicht möglich und der gewährte Zuschuss verfällt.**

Hinweise zur Überweisung:

Der Zuschuss wird **ausschließlich auf das Haushaltskonto der Schule** ausbezahlt.

Verpflichtungsklausel:

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zudem folgender Verpflichtungsklausel zu:

„Mir ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten.

Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder und jedes Einzelnen vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, bestätige ich / wird versichert, dass das zu fördernde Projekt / die zu fördernde Institution

- *niemanden diskriminiert und*
- *mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar ist. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstoßen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.“*

Antragsteller*in

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Schulleitung

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Schulstempel:

PI-intern:

Der Antrag wurde:

☐ genehmigt / ☐ nicht genehmigt

☐ Höhe des vorauss. Zuschusses:

_____ €

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az 500/700/700+